



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus

Sicherheit und Kontrolle von Heimtiernahrung

Frage 1:

Werden die einzelnen Bestandteile, die zur Produktion von Heimtierfertiernahrung eingesetzt werden (Trocken- und Nassfutter), für Fleisch- bzw. Allesfresser wie Hunde, Katzen, Frettchen und Igel auf BSE getestet?

- Falls ja, seit wann werden welche Bestandteile getestet?
- Falls nein, hält die Landesregierung solche Tests für erforderlich?

Antwort:

nein.

BSE-Tests werden nach Schaffung der erforderlichen Untersuchungskapazität bei allen über 30 Monate alten not- und krankgeschlachteten Rindern sowie bei allen über 30 Monate alten Schlachtrindern durchgeführt.

Weitere BSE-Tests der einzelnen Bestandteile, die zur Produktion von Heimtierfertiernahrung eingesetzt werden (Trocken- und Nassfutter) werden nicht für erforderlich gehalten..

Frage 2:

Trifft es zu, dass außer an Wiederkäuern auch an Hunden, Katzen und anderen domestizierten bzw. als Heimtieren gehaltenen Fleisch- und Allesfressern als Folge einer Infizierung mit BSE der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung verwandte Erscheinungsbilder (vCJK) auftreten können?

Antwort:

Transmissible Spongiforme Enzephalopathien treten auch bei Zuchtnerzen (Transmissible mink enzephalopathy - TME) und bei Katzen und Großkatzen wie Puma, Gepard, Ozelot und Tiger (FSE) auf.

Der Landesregierung sind derartige Erkrankungen in Schleswig-Holstein bisher nicht bekannt geworden.

Frage 3:

Welchen Kontrollen unterliegt die Herstellung von Heimtierfertiernahrung generell?

Antwort:

Die Kontrolle der Herstellung von Heimtierfutternahrung unterliegt dem futtermittel- und tierseuchenrechtlichen Vorschriften.